

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0057/20

Datum: 2. Dezember 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/021/2020)

über:

Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie die baurechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Errichtung von Wagenplätzen mit Wohnungsnutzung in Dresden ~~zu schaffen~~ geschaffen werden können. Hierbei sind insbesondere folgende Varianten zu prüfen:
 - a. Bebauungsplan für eine Sondernutzungsfläche auch als **Zwischennutzung nach §9 Abs.2 BauGB,**
 - b. **Wohnbebauung im Innenbereich gemäß §13a BauGB,**
 - c. **vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB sowie ein Durchführungsvertrag mit der Stadt nach §11 BauGB,**
 - d. Ausweisung eines Sondernutzungsrechts (SNR) für Wagenplätze oder experimentelles Wohnen nach Wohneigentumsgesetz,
2. ~~zunächst drei~~ städtische Flächen, soweit vorhanden und nicht für Wohnbebauung geeignet, auszuweisen, auf denen Wagenplätze mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Diese Flächen werden öffentlich ausgeschrieben und mittels Konzeptvergabe an Vereine/Träger vermietet.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Abstimmung: Ablehnung des durch den Einreicher geänderten Antrages
Ja 7 Nein 7 Enthaltung 2


Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben